

Leitlinien der Einstein Stiftung Berlin

1. Antragssteller*innen verpflichten sich bei Antragsstellung, dem DFG-Kodex der Leitlinien zur Sicherung guter Wissenschaftlichen Praxis, den Forschungsorientierten Gleichstellungs- und Diversitätsstandards der DFG sowie die DFG-Prinzipien wirksamer Karriereunterstützung in der Wissenschaft umzusetzen.
2. Falls weniger als 50% der Mitarbeiter*innen in beantragten bzw. geförderten Projekten weiblich sind, so ist dies im Antragsformular und in Sach- und Abschlussberichten gesondert zu begründen.
3. Gemäß den Prinzipien wirksamer Karriereunterstützung in der Wissenschaft wird erwartet, dass Doktorand*innen von mehr als einer Person betreut werden, ein Betreuungskonzept und Verhaltenskodex verschriftlicht werden und eine Schlichtungsstelle existiert, die in Konfliktfällen eingeschaltet werden kann. Ein Betreuungskonzept wird in den relevanten Programmen in den Antragsformularen abgefragt. Für Postdoktorand*innen ist die Unterstützung zur Karriereplanung und strukturellen Personalentwicklung darzulegen. In den Sachberichten wird die Umsetzung dieser Konzepte aufgezeigt.
4. Falls ein/eine Projektleiter*in Berlin bspw. aufgrund einer Berufung vor Ende der Förderdauer verlässt und die im Projekt beschäftigten Doktorand*innen und Postdoktorand*innen diesem / dieser nicht folgen, so ist auf Wunsch der Betroffenen eine Betreuungsvereinbarung mit dem/der Projektleiterin und/oder Berliner Wissenschaftler*innen abzuschließen, damit die Mitarbeiter*innen ihre Forschung erfolgreich zu Ende führen können.
5. Wenn Mitarbeiter*innen in einem von der Einstein Stiftung geförderten Projekt Elternzeit nehmen, stimmt diese einem Antrag auf kostenneutrale Verlängerung um den entsprechenden Zeitraum in der Regel unter Mittelvorbelt zu. Bitte reichen Sie einen entsprechenden Antrag möglichst frühzeitig bei der Stiftung ein. Alternativ ist eine Besetzung der Stelle mit einer anderen Person möglich.
6. Bei einem längerfristigen Ausfall von Mitarbeiter*innen aufgrund von Krankheit, Fürsorgearbeit und/oder persönlichen Umständen kann eine (kostenneutrale) Verlängerung der Förderung ermöglicht werden, welcher die Geschäftsstelle bei hinreichender Begründung in der Regel unter Mittelvorbelt zustimmt. Bitte treten Sie möglichst frühzeitig in Kontakt mit der Geschäftsstelle.
7. Doktorand*innen und Postdoktorand*innen in von der Einstein Stiftung geförderten Projekten sind als mindestens 75% VZÄ zu beschäftigen. Abweichungen von dieser Regel sind nur in begründeten Ausnahmefällen nach Zustimmung der Geschäftsstelle möglich. Für die Auszahlung eines Stipendiums bzw. eine Reduzierung der Arbeitszeit ist neben einer Begründung auch die schriftliche Zustimmung der Betroffenen einzureichen.